

Straßenbegleitgrün und sichere Fuß- und Radwege entlang der K8012

1. Was beabsichtigt der Landkreis?

Früher war das Landschaftsbild im Landkreis geprägt von Feldern und Alleen, die an den Straßen Schatten spendeten. Seit dem 19. Jahrhundert war die Straße zwischen Niederau, Gröbern und Ockrilla von Bäumen gesäumt. Über die Jahrzehnte verschwanden die regionaltypischen Straßenbäume. Moderne Sicherheitsauflagen, Umweltschutzaufgaben, Flächenverfügbarkeit und knappe Kassen erschweren die Neuanpflanzung. Eine neu gepflanzte Baumreihe benötigt heute aus Sicherheitsgründen mindestens 10 Meter Platz neben der Straße. Was zunächst nicht nach viel klingt, würde die Landwirtschaft dennoch riesige Flächen kosten, die nicht mehr bewirtschaftet werden können.

Trotzdem will der Landkreis sein typisches Landschaftsbild zum Wohl seiner Einwohner und der Natur wiederherstellen und für nachfolgende Generationen erhalten. Dafür ist es notwendig, die vorhandene Fläche effizient zu nutzen. Nicht nur die Landschaft, auch die Infrastruktur soll das Leben im Landkreis lebenswert machen. Schon seit langem befürwortet die Gemeinde Niederau zwischen Niederau, Gröbern und Ockrilla entlang der Kreisstraße 8012 einen Radweg zu errichten. Damit könnte ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs, insbesondere des alltäglichen Schülerverkehrs, geleistet werden. Der Landkreis Meißen hat diesen Bedarf in die Kreisradverkehrskonzeption aufgenommen.

Zunächst sollen nun diese Überlegungen in einem gemeinsamen Projekt zwischen Niederau und Gröbern zusammengeführt werden. Durch die Verbindung eines Radweges mit einer Baum- und Heckenpflanzung wird kaum mehr Fläche verbraucht als nur mit der Pflanzung, da der Radweg im Sicherheitsbereich zwischen Bäumen und Straße Platz findet. Gleichzeitig können noch mehr Einwohner einen Nutzen aus der

Investition ziehen. Anstatt einer einzelnen Baumreihe wie in früheren Zeiten, soll eine dreireihige Hecke mit Bäumen gepflanzt werden. Diese gestaltet die Landschaft für den Menschen ebenso gut und bietet gleichzeitig einen höheren Wert für den Artenschutz.

Um das notwendige Land zu beschaffen, soll das Projekt mit einem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterstützt werden. Dabei werden Flurstücke so getauscht, dass das Eigentum des Landkreises entlang der Straße verläuft. Die Eigentümer, die bisher dort ihr Land hatten, erhalten dafür ihr Eigentum an anderer Stelle in der Nähe. Dieses Vorgehen eröffnet Erbgemeinschaften und Eigentümern, die ihr Land nicht mehr selbst nutzen, den Verkauf an den Landkreis. Da im Verfahren keine Notarkosten anfallen, lohnt sich der Aufwand auch für kleine Flächen. Das Projekt kann wiederum umgesetzt werden ohne einzelne Eigentümer stark zu belasten.

2. Welche Baumaßnahmen sind geplant?

Bei der vorgesehenen Baumaßnahme handelt es sich um den regelgerechten Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Gröbern und Niederau außerhalb der Ortschaften parallel zur Kreisstraße 8012. Vor allem aus topografischen Gründen (Geländegefälle, Weinberg) wurde festgelegt, dass der Radweg auf der südwestlichen Seite, in Richtung Gröbern links, verläuft. Der Radweg beginnt in Gröbern im Bereich des einmündenden Wirtschaftsweges „Pappelweg“ und endet hinter dem Rohrdurchlass am Ortseingang Niederau.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 1.315 m. Entsprechend der vorgesehenen Nutzung als außerörtlicher gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr soll der Radweg mit einer Breite von 2,50 m, zuzüglich beiderseits 0,50 m breiten Banketten ausgebaut werden. Die Ausbaubreite entspricht damit den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen sowie der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen und genügt auch einer zusätzlichen Freigabe für Fußgänger.

Der Abstand der Radwegachse zum Fahrbahnrand der Kreisstraße bewegt sich infolge der vorhandenen Straßenböschung und der erforderlichen Entwässerungsmulde zwischen 6 und 8 m.

Durch die bauliche Trennung des Radverkehrs auf dem selbstständig trassierten Radweg vom Kraftfahrzeugverkehr auf der K 8012 soll das Sicherheitsniveau für alle Verkehrsarten, insbesondere jedoch für die Radfahrer, wesentlich erhöht werden.

3. Wie können Sie sich beteiligen?

Seit mehreren Jahrzehnten, versucht die Gemeinde Niederau einen sicheren Fuß- und Radweg an dieser so wichtigen Ortsverbindungsstraße von Niederau nach Gröbern und weiter nach Ockrilla umzusetzen.

In erster Linie steht die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer unserer Bürger und Gäste.

Natürlich würde auch der touristische Radverkehr stark von einer solch sicheren Trasse profitieren, um so noch besser unsere schöne Gemeinde zu Fuß und per Rad erkunden zu können.

Obwohl die Gemeinde Niederau weiß, dass die Ressource Grund und Boden, ein sehr wichtiges, notwendiges Gut unserer Landwirte ist, bittet die Gemeinde um die zur Verfügungstellung der benötigten Flächen.

Der Gemeinderat wird zeitnah über die Einbringung von gemeindeeigenen Flächen beraten, welche jedoch sehr begrenzt und dadurch nicht ausreichend sein werden.

Eigentümer von landwirtschaftlichen, ggfs. auch forstwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet und angrenzenden Gemarkungen werden gebeten, zu prüfen, ob ein Verkauf von einzelnen Flurstücken oder Teilen davon möglich ist. Sie würden damit einen großen Beitrag für ein Mehr an Sicherheit für unsere Bürger und Gäste sowie die Verbesserung für unsere Flora und Fauna leisten.

4. Wo finden Sie weitere Informationen?

Ansprechpartner

Gemeinde Niederau: Bürgermeister Steffen Sang
Telefon: 035243-3360
E-Mail: Steffen.Sang@gemeinde-niederau.de

Zum Flurbereinigungsverfahren: Herr Helbig
Kreisvermessungsamt
Telefon: 03522 303-2149
E-Mail: KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

Zu den Baumaßnahmen: Frau Behrendt
Kreisstraßenbauamt
Telefon: 03522 303-2620
E-Mail: KSBA.Planung@kreis-meissen.de

Allgemeine Informationen zur Flurbereinigung

Allgemeine Informationen und Karten zu anderen Verfahren finden Sie auf der offiziellen Landkreisseite: www.kreis-meissen.org/2263.html